

Der zweite Aufsatz behandelt zunächst Corvey und die karolingische Tradition. Nach einer Beschreibung der kolonialen Struktur des ostfränkischen Reiches geht der Verfasser auf das Problem einer deutschen Zentralgewalt und die karolingische Tradition ein. Weitere Abschnitte tragen die Überschrift: Reichsvolk und echtes Königtum im Staatsdenken Widukinds; Widukind und Einhard; Fränkische und sächsische Abstammungstheorie; Idee und Wirklichkeit bei Widukind. In einem Exkurs wird der Frage nachgegangen: War Agius von Corvey ein Sohn Liudolfs?

5. **H e i n r i c h B o r n k a m m**: **Luthers geistige Welt**. Zweite überarbeitete und erweiterte Ausgabe. C. Bertelsmann, Gütersloh 1953. 350 Seiten. Ganzleinen DM 14,-.

In diesem nunmehr in zweiter Auflage vorliegenden Buch werden einzelne Seiten der Gedankenwelt Luthers in ihrer Aktualität einem weiteren Kreise von Lesern nahegebracht und zugleich Früchte der Lutherforschung dem Menschen von heute weitergereicht. Das Biographische tritt zurück; dafür werden wichtige Kapitel der Theologie des Reformators dargeboten, z. B. Der verborgene und der offenbare Gott; Der Glaube; Das Sakrament; Leben und Sterben usw. Dem Verfasser gelingt es, in dieser klar geschriebenen Einführung dem Leser Luthers geistige Welt wirklich nahe zu bringen. Wer tiefer in die Zeit der Reformation eindringen will, wird an diesem Buch nicht vorübergehen können.

6. **G u s t a v B a u e r**: **Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein und ihre Durchführung bis zum Tode Graf Ludwigs des Älteren**. Verlagsbuchhandlung Adalbert Carl, Laasphe/Lahn 1954. 127 Seiten. Kart. DM 2,80.

Diese von einem Kenner der Wittgensteiner Kirchengeschichte geschriebene Darstellung „Die Reformation in der Grafschaft Wittgenstein“ ist zur Erinnerung an die erste (lutherische) Wittgensteiner Kirchenordnung vom 4. November 1555 verfaßt. Wir hören von den kirchlichen Verhältnissen in Wittgenstein vor der Reformation, von den ersten Anzeichen des Neuen und dem Wirken der evangelisch gesinnten Gräfin Margarete von Henneberg. Durch die neue Kirchenordnung wurde die Wittgensteiner evangelische Kirche zu einer Landeskirche, die der Landesherr gleichsam als Landesbischof zu leiten hatte (S. 28). Die Kirchenordnung von 1555 wurde durch die Repetitio von 1563 und die Ordnung von 1565 ergänzt. An der Repetitio ist lutherisches Gepräge unverkennbar; doch zeigen das Motto von Bullinger, die Bestimmungen über die Kirchenzucht und der Ausschluß aus der Gemeinde reformierten Geist (S. 47). Schließlich kam man in Wittgenstein von dem lutherischen über den milden melanchthonischen Standpunkt zum reformierten